

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

**Vorlage Nr. 19/507
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 01.11.2018**

und

**Vorlage Nr. 19/586-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 25.10.2018**

**Finanzierung der Planung für den Ausbau der Rastanlagen an den
Bundesautobahnen im Land Bremen**

A. Problem

Das Konzept zum Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen wurde im Jahre 2016 abgeschlossen und in den Deputationen für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 14.04.2016 und für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11.05.2016 vorgestellt. Aufgrund fehlender Planungsmittel konnte eine Beauftragung bisher nicht erfolgen.

B. Lösung

Der Senat hat über folgende Beschlüsse am 18. September 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt das Konzept zum Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Finanzierungskonzept der Planungsleistungen für den Ausbau der Rastanlagen an der A1 im Land Bremen von rd. 533.000 EUR zu, wobei Mittel in Höhe v. 300.000 EUR zunächst durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorfinanziert werden und die Rückerstattung der Planungsausgaben durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bis spätestens 2023 erfolgt.

3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Beschlüsse zur dargestellten anteiligen Vorfinanzierung der Planungskosten von 300.000 EUR in der Fachdeputation einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die erforderlichen Beschlüsse zur anteiligen Finanzierung der Planungskosten von 233.000 EUR in der Fachdeputation und über die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für 2019 von 266.500 EUR bei der Senatorin für Finanzen und die erforderlichen Nachbewilligungen von jeweils 150.000 EUR p.a. im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen sowie die Rückführung von 300.000 EUR bis spätestens 2023 in seiner Finanzplanung prioritär zu berücksichtigen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Letztlich ist der Bund für die Finanzierung der Planungs- und Baukosten im Bereich der Bundesautobahnen zuständig. Die Bundesländer übernehmen im Rahmen der Auftragsverwaltung zunächst die Planungskosten und bekommen nach Abschluss des jeweiligen Projektes anteilig Planungskosten vom Bund erstattet.

Die erforderlichen Planungsmittel sind in 2018/2019 für den Ausbau der Raststättenanlagen nicht eingeplant. Um eine Umsetzung dennoch voranzubringen, soll in einem ersten Schritt die Planung für den Ausbau der Rastanlagen an der A1 beauftragt werden, da dieser Autobahnabschnitt aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit Priorität zu realisieren ist. Die Planungskosten liegen bei rd. 533.000 EUR. Die Planung des vorgesehenen Ausbaus der Rastanlagen an der A 27 soll in den Jahren nach 2020 erfolgen. Aufgrund der besonderen Bedeutung hoher Qualität bei der Abwicklung von Großraum- und Schwertransporten für die bremischen Unternehmen und insbesondere für die Hafenbetriebe soll die Planung durch eine gemeinsame Finanzierung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ermöglicht werden. Die Vorfinanzierung durch den SWAH erfolgt über das Kapitel 0801 aus zur Verfügung stehender Liquidität des „Sondervermögens Fischereihafen (investiv)“ in Höhe von 150.000 EUR pro Jahr. Die erforderlichen Nachbewilligungen werden durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Die Finanzierung der Planung für den Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen betrifft Männer wie Frauen gleichermaßen und hat deshalb keine Gender-Relevanz.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschläge

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)

1. nimmt das Konzept zum Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen zur Kenntnis.
2. stimmt der Finanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Rastanlagen an der A1 im Land Bremen von rd. 533.000 EUR zu, wobei Mittel in Höhe v. 300.000 EUR zunächst von dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorfinanziert werden und die Rückerstattung der Planungsausgaben durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bis spätestens 2023 erfolgt.
3. bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Verpflichtungsermächtigung für 2019 von 266.500 EUR bei der Senatorin für Finanzen und die erforderlichen Nachbewilligungen von jeweils 150.000 EUR p.a. im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen sowie die Rückführung von 300.000 EUR bis spätestens 2023 in seiner Finanzplanung prioritär zu berücksichtigen. Die erforderliche Verpflichtungsermächtigung wird zu Lasten der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 0687.73050-0 „Sanierung B 75“ zur Verfügung gestellt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

1. nimmt das Konzept zum Ausbau der Rastanlagen an den Bundesautobahnen im Land Bremen zur Kenntnis.
2. stimmt der Vorfinanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Rastanlagen an der A1 im Land Bremen in Höhe v. 300.000 EUR (Rückerstattung der Planungsausgaben durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bis spätestens 2023) zu.